

8 Finanzierung von Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung

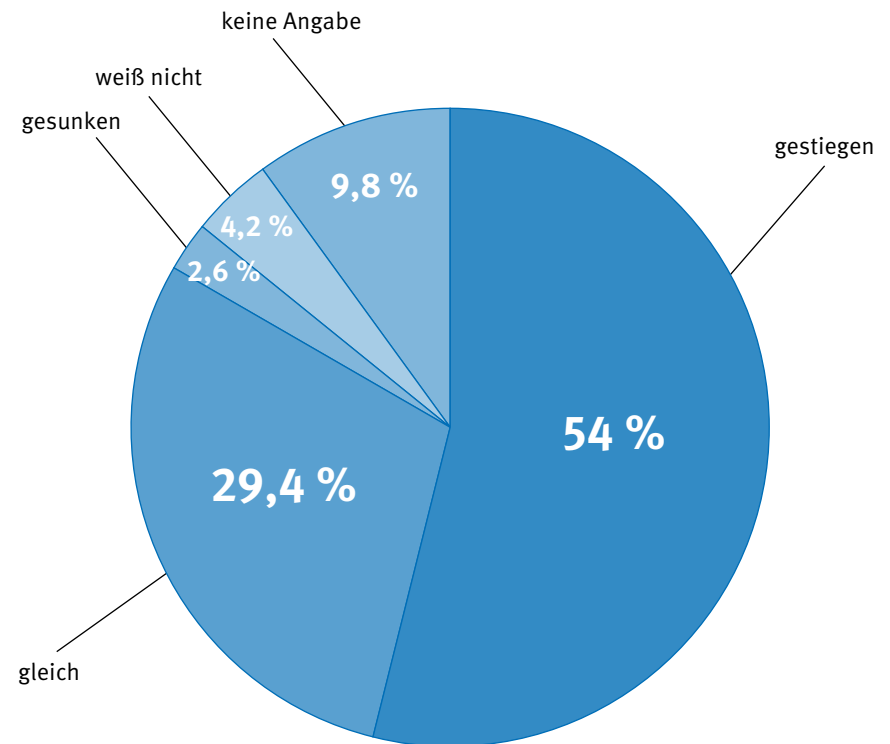
Verfügbare Finanzierungsmittel bei mehr als der Hälfte gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungsstellen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Die Finanzierung dieser Einrichtungen erfolgt am häufigsten durch die öffentliche Hand (Kommunen und Länder) sowie durch die Sozialversicherungsträger, vorrangig durch die gesetzlichen Krankenkassen. Ein Teil der Aufwendungen wird auch durch Eigenmittel, die durch Einnahmen bei Veranstaltungen, dem Verkauf von Broschüren erwirtschaftet oder vom Träger zur Verfügung gestellt werden, bestritten.

Mehr als die Hälfte von 265 Stellen, die diese Frage beantworteten gab an, dass die verfügbaren Finanzmittel für die Selbsthilfeunterstützungseinrichtung in 2017 gegenüber dem Vorjahr gestiegen waren (54,0 %). Bei knapp 30 Prozent waren sie gleich geblieben (29,4 %), bei wenigen waren sie gesunken (2,6 %); knapp ein Sechstel der Stellen (14,0 %) konnte keine Aussage dazu machen („weiß nicht“ oder „keine Angabe“) (vgl. Übersicht 8.1).

Übersicht 8.1
Entwicklung der Fördermittel gegenüber Vorjahr (n=265)



Krankenkassen, Kommunen und Länder wichtigste Finanzgeber; bei knapp zwei Dritteln Einsatz von Eigenmitteln

Die gesetzlichen Krankenkassen waren im Jahr 2017 die häufigste Finanzierungsquelle der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen, gefolgt von den Kommunen und den Ländern. Mehr als 80 Prozent der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen erhielten 2017 Fördermittel für ihre gesundheitsbezogene Selbsthilfeunterstützungsarbeit durch die gesetzlichen Krankenkassen (82,1 %), knapp 62 Prozent erhielten Fördermittel von der Kommune (61,8%) und mehr als die Hälfte von ihrem Bundesland (51,4 %) (vgl. Übersicht 8.2). Nur wenige Selbsthilfekontaktstellen konnten auf Bundesmittel zurückgreifen (2,4 %). Ein Sechstel der Stellen erhielt Fördermittel für die Unterstützung von Selbsthilfegruppen von pflegenden Angehörigen (15,2 %). Mehr als ein Fünftel der Einrichtungen finanziert seine Arbeit auch aus Spenden und Bußgeldern (21,6 %). Knapp 9 Prozent der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen (8,7 %) erhielten Zuschüsse für ihre Unterstützungsarbeit im Bereich der Nachsorge von den Rentenversicherungsträgern. Neben den Zuwendungen durch die öffentliche Hand und die Krankenkassen finanzieren knapp zwei Drittel der Einrichtungen ihre Arbeit auch durch Eigenmittel (63,5 %).

Übersicht 8.2 Finanzierungsquellen für die Arbeit der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen in 2017 (n=296) (Mehrfachnennungen möglich)

